

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Elbeblatt Nr. 22.

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Elbeblatt Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ordo.

Nr. 200.

Mittwoch, 28. August 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von dreizehn Grundstücken (7 Seiten) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; getrauben- und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. feste Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 53. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel. Riesa: für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Zur Förderung der verschiedenen Sammlungen hält es die königliche Amtshauptmannschaft für angezeigt, nachstehende

Uebersicht

über die im Gange befindlichen Sammlungen

zu geben.

Großenhain, am 26. August 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Bei der langen Kriegsdauer muß alles gesammelt werden, was nutzbringend verwertet werden kann. Damit wir durchhalten, damit wir siegen können, darf nichts verloren gehen.

Darum: Nicht erlahmen, sondern weiter fördern, weiter arbeiten!

Es ist zu sammeln:

1. Metall.

Zur Deckung des großen Metallbedarfs des Heeres und der Marine.

- a) **Einrichtungsgegenstände** sind beschlagnahmt.
- b) **Haushaltungsgegenstände**
- c) **Altmetalle**
 - Kupfer 1,70 M. für kg
 - Kupferlegierungen, Messing u. a. 1,00 " "
 - Zinn (auch Stanniol) 2,00 " "
 - Zink 0,40 " "
 - Aluminium 2,50 " "
 - Wiel (auch Hasenkapfen u. a.) 0,40 " "
- d) **alte Soldatenwäpfe, Weisfäpfe, Patronenhülsen, Sinnföbden, Edelstüden, sowie sonstiger alter Hausrat aus den ausgeführten Metallarten.**
- e) **Alt-Eisen, und zwar:**
 - 1. Gußstüden (Maschinenstüden) 8 M. für den dt.
 - 2. Schmiedestüden, Roste, Töpfe 4 " "
 - 3. Vieche, Bandstüden und Draht 2 " "
 - 4. Unfortiertes Altstüden 3 " "
- f) **Beizblech** (Konferendstüden) 50 M. für 1000 kg

Annahmestellen sind:

Zu Großenhain:

Bei der Firma J. S. Broermann, Hindenburgstraße 26, Mittwochs 8-1.

Zu Riesa:

Im Bahnhöfchen der Firma J. C. Penn, am Güterbahnhof, Freitags 8-1.

Zu Nadeburg:

In der Bahnhöfchenschmiede der Frau Eißler, Montags 8-1.

Die Ortsammelstellen in den Gemeinden.

Die Ortsammelstellen.

2. Papier.

Zur Füllung der Bettstüden für unsere Soldaten. Fleisigen Sammlern von Papier werden Gedendstüden gegeben.

Zeitungsstüden

Ausgeschriebene Schülerstüden

Abholung bei der nächsten Garnison beantragen oder Abholung mit Gelegenheitsstüden an die nächste Garnison. Die Schulen, welche die Weiterbeförderung an eine der Hauptammelstellen (Schulen) besorgen.

Zunächst die Schulen, dann in

Großenhain:

Firma J. S. Broermann, Niteja: Holzstüden, Nadeburg: Der Stadtrat.

3. Obstkerne (Delgewinnung).

Kerne des Steinöfkes 10 Wfg.
Küchsterne 15 Wfg.
oder Knochenbrühenstüden im Werte von je 2% Wfg.

Vertliches und Sächliches.

Riesa, den 28. August 1918.

* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab im Realprogymnasium abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium wählten die Herren Stadtverordneten Reher und Oskar Hofmann, als Vertreter des Rats wählten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Fröde der Sitzung bei.

1. **Weisbille für den Frauenverein.** Nachdem der Frauenverein die erbetene Uebersicht über seine Vermögenslage, sowie seine Einnahmen und Ausgaben gegeben, stimmte das Kollegium dem Gesuche des Vereins um Bewilligung einer außerordentlichen Weisbille zu. Entsprechend dem Ratsbeschlusse wird diese in Höhe von 300 M. gewährt.

2. **Nachbewilligung.** Infolge Erhöhung der von der Stadtgemeinde zu zahlenden Einkommensteuer macht sich die Nachbewilligung von 1750 M. zu Abschmitt 40 I des diesjährigen Haushaltes erforderlich. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

3. **Verpachtung der Schützenhaus-Gastwirtschaft.** Dieser Punkt wird für die nichtöffentliche Sitzung zurückgestellt.

4. **Obstbaumanzpflanzungen.** Nachdem auf der Leutewiger und Popziger Landstraße die bürren Pläumen- und Kirschbäume entfernt worden sind, müssen neue Bäume angepflanzt werden. Nach einem Beschlusse des Ritterschulsausschusses sollen angepflanzt werden: von der Zahnstraße bis zur Viehe 30 Pläumenbäume, von dort bis zum Birkenbusch 250 Kirschbäume, von dort bis zur Leutewiger Grenze 110 Pläumenbäume und auf der Popziger Landstraße 80 Pläumenbäume. Die Kosten belaufen sich auf 3200 M., die nach Abzug der bereits im Haushaltesplan eingetragenen 500 M. im nächstjährigen Haushaltesplan auf Konto Rittersgut eingestellt werden sollen. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten. Die Aussprache berührte in der Hauptsache die Frage, ob sich nicht doch ein Versuch mit der Anpflanzung von Birnen empfehlen würde. Es wurde aber schließlich die Ratsvorlage gegen 4 Stimmen angenommen.

5. **Begründung einer Beamtenstelle.** Der Rechts- und Verwaltungsausschuss hat beschlossen, vom 1. September d. J. ab eine neue Beamtenstelle für die

Steuertasse (Steuertassenbuchhalter) nach Kl. 3 Gruppe A I des Beschlusses zu begründen und der Rat hat diesem Beschlusse zugestimmt. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bezeichnete die Errichtung der neuen Beamtenstelle als unabwendbare Notwendigkeit und legte ferner dar, daß wahrscheinlich die organisatorischen Änderungen im Steueramt damit noch nicht abgeschlossen seien. Das Kollegium stimmte der Vorlage einstimmig zu.

6. **Bersicherung der Hilsschule.** Das Kollegium stimmte einem Beschlusse des Rats und des Ritterschulsausschusses zu, wonach die fünf Hilsschule und der Ritterschulsausschuss bei dem Allgemeinen deutschen Versicherungsverein in Stuttgart gegen Unfall versichert werden sollen, und zwar mit 5000 M. bei Todesfall, 15000 M. bei Invalidität und tägl. 4,50 M. bei Arbeitsunfähigkeit. Die Kosten belaufen sich auf 200 M. jährlich.

7. **Ortsgeheh, betr. die Angestellten-Ver-sicherung.** Das Ortsgeheh bezweckt, die jungen Angestellten unter den höchsten Beamten, in der Hauptsache die Hilsschulbedienten, Hilss- und Ritterschreiber, soweit sie noch nicht pensionsberechtigt und infolgedessen versicherungspflichtig sind, von dieser Versicherungspflicht zu befreien. Das Ortsgeheh sieht daher vor, daß diese Angestellten bei eintretender Berufsunfähigkeit von der Stadt dasselbe an Ruhegeld und Invalidenrente bekommen würden, wie sie von der Reichsankalt für die Angestelltenversicherung erhalten würden. Diese Angestellten waren auch bisher schon von der Stadt als nicht versicherungspflichtig angesehen worden, doch waren hierfür andere Gesichtspunkte bestimmend gewesen. Infolge verschiedener Entscheidungen durch zuständige Behörden machte sich eine Neuregelung notwendig, insbesondere die Zulassung der Anwartschaft dieser Angestellten auf Ruhegeld und Invalidenrente, sowie die Verpflichtung, daß nur beim Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Kündigungsgesetz Gebrauch gemacht werden soll. Vom Kollegium wurde das Ortsgeheh einstimmig genehmigt.

8. **Mitteilungen.** Das Kollegium nahm Kenntnis von einem Kundschreiben der Schneiderinnungen, worin verlangt wird, daß die verfügbaren neuen Stoffe nicht zu Arbeitskleidung verarbeitet, sondern durch die Schneidergeschäfte und den Handel der Allgemeinheit zugeführt werden sollen. Als Arbeitskleidung könnten die getragenen Ängige Verwendung finden. Das Kollegium trat dem

Kundschreiben bei und stimmte der vom Dresdner Stadtverordnetenkollegium angenommenen Entschliesung zu, daß für Personen, die freiwillig Ängige abgeben, Stoffe zur Verfügung gestellt werden. Der Beschlusse des Kollegiums wird an den Rat weitergegeben. Schluß der Sitzung gegen 7 Uhr.

* **Auszeichnung.** Das Eisene Kreuz 2. Kl. erhielt der Fabrikverwalter Wolf, Sohn der Frau verw. Wolf von hier, Popziger Str. 10.

* **M. K. Kolonialkriegerstüden:** Für die Sammlung am 14. und 15. September hat der Georg A. Jagmahl Aktiengesellschaft, Cigarettenfabrik Dresden, eine Stüden von 10000 M. gewährt.

* **Frauenarbeit in der Etappe und im besetzten Gebiet.** Aus Berlin wird uns geschrieben: Die Notwendigkeit der Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften in der Etappe und im besetzten Gebiet erwächst aus der Forderung, in. Männer in größtem Umfang für den Dienst an der Front frei zu machen. Die Zurückhaltung der Weiblichkeit gegenüber in Bezug auf dieses Arbeitsgebiet war bisher notwendig, um unliebsamen Kontakt von Arbeitskräften zu vermeiden, solange die Organisation dieser Arbeitskräfte noch nicht fertig und erprobt war. Gegenüber unkontrollierbaren und durchaus unzutreffenden Gerüchten wird uns von zuständiger Stelle folgendes mitgeteilt: Die Organisation ist durch das Kriegsamt für das Arbeitsgebiet geschaffen worden. Das Grundprinzip ist die völlige Ausschaltung jeder privaten Vermittlungstätigkeit; Anwerbung, Vermittlung und Einstellung liegen ausschließlich bei dem vom Kriegsamt eingesetzten Stellen; Kriegsamtstellen in der Heimat. Verantwortlicher des Kriegsamts und Referent in dem Beauftragten des Kriegsamts im besetzten Gebiet. Vertragsform und Lohnhöhe sind einheitlich geregelt; nach Art der Beschäftigung sind die Arbeiterinnen in 4 Klassen eingeteilt. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in Heimen unter Leitung gebildeter, sozial geschulter Frauen. Die Referent in dem Beauftragten des Kriegsamts ist Sachverständige für alle Fragen der Fürsorge und Disziplin, die weibliche Arbeitskräfte betreffen. Die Anforderungen an weibliche Arbeitskräfte für die Etappen und besetzten Gebiete konnten bisher nur zum kleinen Teil gedeckt werden. Veränderte Anwerbung ist nötig, und zwar muß es sich in erster Linie darum handeln, bis her nicht berufstätige Frauen

1. Laubheu (Futter für die Heerespferde).

Näheres siehe das betr. Merkblatt. Zur Zeit dringlichste Sammlung wegen Verlangung der Heerespferde. 18 M. für den Ztr. Sammellohn.

Die den Ortsammelstellen bekanntgegebenen Einkaufsstellen in Weida, Braukuh, Glaubitz, Wälschnitz, Gröblich, Frauenhain, Großenhain, Dreikewitz, Böbla b. Gr., Schönfeld, Nadeburg.

5. Brenneffeln (Spinnfaser).

Die getrockneten, dann entblätterten Stengel zur Fasergewinnung. 28 Wfg. für das Kilo.

Großenhain: Landwirtschaftliche Schule, Niteja: P. Starke, Friedr.-Auguststr., Nadeburg: Landw. Frauenverein.

6. Eichel, Kastanien (Kaffee-Ersatz u. Futtermittel).

Für waldfreie, schalentrockene Eichel 120 M. für 1000 kg Kastanien 90 " " 1000 "

Otto Rieger, Schönfeld-Lampertsw., Frik. Donath, Glaubitz b. Riesa, J. S. Broermann, Großenhain. Aufheben!

Ausgeschrieben!

In Riesa soll der diesjährige

Herbst-Jahrmarkt

— 20.—22. Oktober 1918 — abgehalten werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. August 1918.

Kohlenabgabe im Monat September.

Im Monat September ist den Kohlenhändlern die Nachlieferung auf die bisher noch nicht belieferten Kohlenartenabschnitte auf Monat August gestattet. Ferner dürfen im Monat September die auf diesen Monat lautenden Kohlenartenabschnitte beliefert werden. Der Rat der Stadt Riesa, den 27. August 1918. Ohm.

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bricketts.

Die Kohlenmeldearten für September für die gewerblichen Verbraucher von Kohle, Koks und Bricketts sind eingegangen. Meldearten (Stüden zu 4 Einzelparten 25 Wfg., Einzelparten 5 Wfg.) sind im Rathaus, Ortskohlenstelle, Zimmer Nr. 2, zu entnehmen. Der Rat der Stadt Riesa, am 28. August 1918. Ohm.

Zuckerartenausgabe

Sonabend, den 31. August von 5-7 Uhr nachmittags in den Ausgabestellen. Weida, am 28. August 1918. Der Gemeindevorstand.

Die Auszahlung der Familienunterstützung

erfolgt Montags, den 2. September 1918. Weida, am 28. August 1918. Der Gemeindevorstand.

Holzverkauf

morgen Donnerstag, den 29. August 1918, vormittags 8 Uhr in der neuen Schule. Raum 30 Mark. Weida, am 28. August 1918. Der Gemeindevorstand.